



## **Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom Freitag 21. März 2014, 12.15 – 14.00 Uhr, KOL-H-317**

Anwesend 18 Mitglieder, 6 Gäste gemäss Anwesenheitsliste  
Vorsitz Wolfgang Fuhrmann und Georg Winterberger  
Verfasserin Christine Janine Wittlin, Sekretariat VAUZ  
Datum/Zeit 21.03.2014 / 12:15 – 14.15

Sitzung/Thema **Mitgliederversammlung der VAUZ**

<b>Traktanden</b>	<b>Zeit</b>
<b>1 Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste</b>	12:15
<b>2 Wahl der Stimmzählenden</b>	12:20
<b>3 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22. März 2013</b>	12:25
<b>4 Jahresbericht des Präsidiums</b>	12:30
<b>5 Jahresbericht des Vorstandes</b>	12:45
<b>6 Finanzen</b>	13:00
<b>6.1. Jahresrechnung 2013</b>	
<b>6.2. Revisionsbericht 2013</b>	
<b>6.3. Budget 2014 und Festlegung des Mitgliederbeitrages</b>	
<b>7 Änderung Statuten VAUZ</b>	13:10
<b>8 Wahlen</b>	13:15
<b>8.1. VAUZ-Organen</b>	
<b>8.2. Delegierte in die universitären Kommissionen und Gremien</b>	
<b>9 Präsentation und Diskussion mit Prof. Dr. Christian Schwarzenegger, Kandidat Prorektorat Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Amtsdauer 2014/16)</b>	13:30
<b>10 Varia</b>	14:00
<b>Schliessung der Sitzung und Einladung zum Apéro</b>	14.15

## Mitgliederversammlung der VAUZ

### 1 Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Wolfgang Fuhrmann begrüsst die anwesenden VAUZ Mitglieder zur Sitzung. Die Traktandenliste liegt auf und wird in dieser Form genehmigt. Herzlich willkommen geheissen werden auch unsere Gäste: Snjezana Kovjanic, Geschäftsführerin GRC (Mutterschaftsvertretung), Michelle Jatuff Mathis, Co-Präsidentin VSUZH, Ruth Bollinger, Präsidentin VIP, Corinne Maurer, Vizepräsidentin VIP, Hans Rudolf Schelling, Präsident vpod-Gruppe UZH, Geschäftsführer Zentrum für Gerontologie und ehemaliger VAUZ-Ko-Präsident 1989-1993 und Caroline Maake, designierte Präsidentin der Vereinigung der Privatdozierenden und Titularprofessorin.

*Dann wird die Traktandenliste von der Mitgliederversammlung in der vorliegenden Form genehmigt.*

### 2 Wahl der Stimmzählenden

Veronika Rall stellt sich als Stimmzählende zur Verfügung.

### 3 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. März 2013

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 21. März 2013 wird in der vorliegenden Form verdankt.

### 4 Jahresbericht des Präsidiums

- Wolfgang Fuhrmann berichtet über die **zahlreichen Anfragen an die VAUZ**, speziell auch zum Thema Causa MHIZ, welches schliesslich den Rücktritt des Rektors Andreas Fischer zur Folge hatte. Mit der Universitätsleitung ad interim konnte auch eine gute Zusammenarbeit realisiert werden.

- Gemäss HFKG soll sich der Mittelbau der Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten, sowie Technischen Hochschulen organisieren. Im 2013 wurde an Statuten zu einer gemeinsamen Mittelbauvertretung gearbeitet. actionuni, die bisherige universitäre Mittelbauvereinigung, wurde in **actionuni der Schweizer Mittelbau** überführt. Am 3. Februar 2014 fand die Ausserordentliche Generalversammlung in Bern statt, an der, unter Teilnahme aller oben genannten Hochschulen, die neuen Statuten<sup>1</sup> verabschiedet werden konnten. Präsiert wird die Vereinigung von Georg Winterberger, der Sitz von **actionuni der Schweizer Mittelbau** ist somit an der Rämistrasse 62, bei der VAUZ.

- Georg Winterberger berichtet von der sehr erfreulichen **Zusammenarbeit mit VIP und PD Vereinigung** und von den erfolgreichen, sehr gut besuchten **Events**, welche die VAUZ im 2013 zusammen mit **AVETH und Graduate Campus UZH** für den Mittelbau beider Hochschulen ausrichten durfte. Speziellen Dank gebührt dabei Elisabeth Does; sie hat dies erst ermöglicht. Die VAUZ ist sehr in der politischen Interessevertretung engagiert, während die AVETH und der GRC UZH auch über viel Erfahrung im Veranstalten von Events verfügen. Die VAUZ bedankt sich bei der AVETH und dem GRC UZH für die wertvolle Unterstützung, die sie der VAUZ im letzten Jahr haben zukommen lassen und freut sich auf viele kommende, erfolgreiche, gemeinsame Veranstaltungen und auf eine weitere freundschaftliche Zusammenarbeit.

- **Lehraufträge**: die aktuelle Regelung ist nicht gesetzeskonform, Lehraufträge werden im Rahmen von Auftragsverhältnissen geregelt und nicht in Anstellungsverhältnissen. Bisher konnte kein Recht

---

<sup>1</sup> <http://www.vauz.uzh.ch/links/actionunischweizermittelbau.html>

## Mitgliederversammlung der VAUZ

geltend gemacht werden aus Gründen wie Krankheit, Mutterschaft, etc. dass man diese Aufträge trotzdem erhält. Mit einem Bundesgerichtsentschied von 2001 diesbezüglich müssen die Universitäten diese Praxis ändern. Andere Universitäten haben dies seit 3-4 Jahren bereits geändert, die UZH ist in Vorbereitung zur Änderung. Dank gebührt engagierten Personen aus dem Mittelbau, die sich dafür einsetzen, dass in Zukunft Lehraufträge mit der Anstellung geregelt werden und nicht mehr als Aufträge vergeben werden.

Die Institute sind dann nicht mehr so frei wie jetzt in der Vergabe von Lehraufträgen, der Mittelbau ist dann sicherer gestellt. Eine Aufstockung der Anstellung für solche, die bereits Lehre bestreiten, ist vorgesehen. Momentan trifft sich eine AG, welche aus Vertretungen der Zentralen Dienste besteht. Die VAUZ ist in einer Begleitgruppe tätig, in welcher alle Fakultäten, der Mittelbau und die PDs vertreten sind. Möglicherweise müssten Rahmenpflichtenhefte angepasst werden, was nicht die beste Lösung für den Mittelbau darstellen würde. Besser wäre es, die Rahmenpflichtenhefte in der bisherigen Form zu belassen.

Ein aktuelles Schreiben der Universität informiert die Mitarbeitenden darüber, dass Lehraufträge bis zurück ins Jahr 2008 in der Pensionskasse rückversichert werden. Eine Rückversicherung seitens der Arbeitnehmenden ist freiwillig. Ab 2014 werden die Pensionskassenbeiträge automatisch abgezogen.

- Die VAUZ hat sich 2013 auch in vielen **Fakultäten und Instituten persönlich vorgestellt**.
- Das Präsidium/Sekretariat hat 2013 an **68 Meetings** teilgenommen (dies entspricht einem Total an Stellenprozenten von insgesamt gegen 100%).
- Der **Jour fixe** mit dem neuen **Rektor** Michael Hengartner kann beibehalten werden. Einige Dinge konnten dadurch bereits verbessert und verstetigt werden.
- Die Funktionsweise der VAUZ hat sich bereits letztes Jahr stark verändert. Mit einer neuen Strategie und der Erarbeitung und Übernahme neuer Statuten wird diese Veränderung kontinuierlich fortgeführt. Im 2013 wurden erstmals sämtliche Mitglieder in einer Datenbank erfasst, so dass die VAUZ nun über ein wertvolles Instrument für das Mitgliedermanagement verfügt und die durch Mitgliederbeiträge generierten Finanzen genau erfassen kann. Die Mitgliedschaft soll künftig anders geregelt werden als bisher, dazu ist die VAUZ mit dem Rektor im Gespräch.

### 5 Jahresbericht des Vorstandes

- Veronika Rall berichtet, dass die Kommission Interdisziplinäre Veranstaltungen durch die Kündigung der ETH neu aufgestellt wurde. Sie heisst nun **Kommission UZH interdisziplinär (UZH-i)**. Der Mittelbau kann neu zwei Vertretungen in die Kommission delegieren.
- Nicole Eberle berichtet schriftlich aus der **Bibliothekskommission**. Der vollständige Bericht findet sich in Anhang F1.
- Gian Ege berichtet schriftlich aus dem **Disziplinausschuss**. Der vollständige Bericht findet sich in Anhang F2.
- Luís M. Calvo Salgado berichtet schriftlich aus der **Nachwuchsförderungskommission**. Der vollständige Bericht findet sich in Anhang F3.

Mitgliederversammlung der VAUZ

## 6 Finanzen

### 6.1. Jahresrechnung 2013

- Die **Bilanz** schliesst mit einem Total von CHF 64'946.13 per 31.12.2013. Der Aufwand betrug CHF 53'192.26, der Ertrag CHF 50'314.41. Der Verlust beträgt CHF 2'877.85.

Dank einer Erfassung der Mitglieder konnten **Doppelzahlungen** eruiert werden. Das VAUZ Sekretariat hat dazu 164 Doppelzahlende kontaktiert und sie gebeten, über ihre Doppelzahlung zu verfügen. Der Beitrag konnte zurückverlangt, auf das Jahr 2014 transferiert oder gespendet werden. 49 Doppelzahlende haben sich nicht zurückgemeldet, 96 doppelt bezahlte Beiträge wurden auf das Jahr 2014 transferiert, 3 doppelt bezahlte Beiträge wurden zurückerstattet und 16 Beiträge wurden gespendet:

Doppelzahlende Total	keine Rückmeldung	Transfer auf 2014	Rückzahlung	Spende
164	49	96	3	16

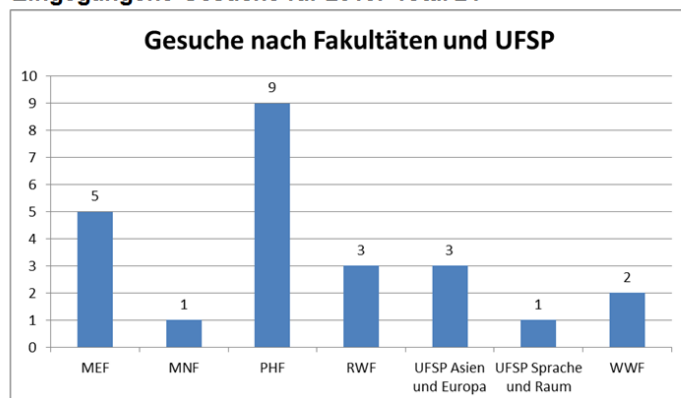
Die VAUZ bedankt sich ganz herzlich für die Spenden.

### VAUZ Tagungsfonds

- 24 Gesuche sind 2013 an den Tagungsfonds gestellt worden:

### VAUZ Tagungsfonds 2013

Eingegangene Gesuche für 2013: Total 24



Budget 2013	beantragt	bewilligt	bezahlt	Überschuss 2013
24'449.00	49699.60	24'495	13'162.63	11'286.37

- Das Tagungsfondsbudget für 2014 beträgt CHF 26'286.36, davon beträgt der jährliche Beitrag der UZH CHF 15'000. Die VAUZ bedankt sich bei der UZH für den Beitrag.
- Der VAUZ Tagungsfonds wird neu in der Bilanz ausgewiesen.
- Die Jahresrechnung 2013 findet sich in Anhang A.

## Mitgliederversammlung der VAUZ

### 6.2 Revisionsbericht 2013

- René Hegglin berichtet über die Revision. Heinz Gabathuler und er selber haben die Buchführung am 6. März 2014 eingehend geprüft und sind einstimmig zum Beschluss gekommen, dass die Arbeit sorgfältig erledigt wurde. Die Revisoren beantragen in ihrem Bericht die Rechnung anzunehmen.
- Heinz Gabathuler erläutert, warum der Tagungsfonds aus der Erfolgsrechnung genommen wurde: der Tagungsfonds muss separat vom operativen Geschäft der VAUZ ausgewiesen werden, da er dieses nur indirekt betrifft und daher unabhängig abgerechnet werden muss.  
*Die Rechnung wird einstimmig angenommen. Die Decharge wird erteilt.*  
Der Revisionsbericht, befindet sich in Anhang B.

### 6.3 Budget 2014 und Festlegung des Mitgliederbeitrages

- Georg Winterberger präsentiert das Budget 2014.
- **Input:** Die Mitgliederversammlung ist der Meinung, dass die Versandkosten für die VAUZ Briefe zu hoch sind im Vergleich zu den Einnahmen.
- **Input:** Ein Problem besteht offenbar darin, dass die Mittelbauangehörigen nicht genau wissen, wozu sie den VAUZ Mitgliederbeitrag bezahlen sollen.
- Georg Winterberger erläutert, dass die VAUZ dazu im Kontakt mit der UZH ist, die Mitgliederanzahl soll erhöht werden, die Briefe fielen dann weg, die Umsetzung dauert allerdings noch etwas, da die Verhandlungen mit der UZH noch nicht abgeschlossen werden konnten.
- **Input:** PhDs sollten automatisch Mitglied werden, so wie die Studierenden beim VSUZH. Dann müssten nur noch die Postdocs erreicht werden.
- Georg Winterberger erläutert, dass die VAUZ ein unabhängiger Verein ist, der VSUZH aber eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Somit müsste das Universitätsgesetz geändert werden, damit die VAUZ dieselbe Stellung wie der VSUZH einnehmen könnte.  
Designiertes Ziel der VAUZ ist es nun, die Mitgliedschaft über die Personalabteilung erwirken zu können.  
*Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand für das Jahr 2013 mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.*  
Das Budget findet sich in Anhang C.

### Festsetzung des Mitgliederbeitrags

- Der Vorstand beantragt den Mitgliederbeitrag bei CHF 40.- zu belassen.  
Heinz Gabathuler schlägt CHF 50 vor, Georg Winterberger stellt einen Antrag für einen Mitgliederbeitrag von CHF 48.  
*Der Antrag über CHF 48.- pro Jahr, geltend ab 2014, wird einstimmig abgelehnt.*  
*Der Antrag über CHF 40 für 2014 wird einstimmig angenommen.*  
*Der Antrag den Mitgliederbeitrag per 2015 zu erhöhen wird wie folgt abgestimmt: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.*

## Mitgliederversammlung der VAUZ

### 7 Änderung Statuten VAUZ

Georg Winterberger erläutert die Hauptänderungen:

- bei Annahme der Statutenänderung wird die Aufnahme von Passivmitgliedern ermöglicht, z.B. Doktorierende, die nicht angestellt sind, können neu der VAUZ beitreten.
- Die VAUZ würde reorganisiert, es würden neu Ressorts im Vorstand besetzt werden können und der Input würde wesentlich vergrößert, wenn mehrere Personen die Geschicke der VAUZ lenken könnten.

*Die Mitgliederversammlung stimmt über die Statutenänderung wie folgt ab: 17 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.*

### 8 Wahlen

#### 8.1 VAUZ-Organen

<b>Bisherige</b>	
<b>Vorstand</b>	
Ko-Präsidium	Wolfgang Fuhrmann
Kassiererin	Christine Janine Wittlin
Rechnungsrevisionsstelle	Heinz Gabathuler
Rechnungsrevisionsstelle	René Hegglin

*Alle Bisherigen werden wiedergewählt.*

Georg Winterberger wird für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren als Ko-Präsident gewählt.

Mitgliederversammlung der VAUZ

**8.2 Delegierte in die universitären Kommissionen und Gremien**

<b>Bisherige</b>	
<b>Delegierte in universitären Gremien</b>	
Erweiterte Universitätsleitung (EUL)	Georg Winterberger
Universitätsrat	Wolfgang Fuhrmann
Universitätsrat Stv.	Brigitte Frizzoni
<b>Senat</b>	
Theologische Fakultät	Andreas Mauz
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Alessia Dedual
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Patrick Minder
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Manuela Morf
Veterinärmedizinische Fakultät	Christian Gerspach
Philosophische Fakultät	Björn von Rimscha
Philosophische Fakultät	Sarina Tschachtli
Philosophische Fakultät	Nathalie Büsser
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Karin Schwiter
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Martin Gallauer Alves de Souza
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Lorenzo Borghi
Gleichstellungskommission	Rebecca J. Niederhauser
Gleichstellungskommission	Klaus Preisner
Forschungskommission	Gerald Schwedler
Lehrkommission	Hiloko Kato
Lehrkommission Stv.	Melanie Paschke
Personalkommission	Colette Brunschwig
Personalkommission	Francesca Dell'Oro
Personalkommission Stv.	Lea Rutishauser
Kommission für internationale Beziehungen	Wolfgang Fuhrmann
Begleitkommission der Beratungsstelle für Studium und Behinderung	Helen Zimmermann
<b>Delegierte in weitere Kommissionen und Institutionen</b>	
ASVZ	Pascal Barro
Bibliothekskommission	Nicole Eberle
Disziplinarausschuss	Gian Ege
Disziplinarausschuss Stv.	Lukas Fahrländer
Psychologische Beratungsstelle	Silja Sollberger
VSAO-Vorsorgestiftung	René Hegglin
Weiterbildungskommission	Benjamin Wilding
Woko	René Hegglin

**Input:** Im Reglement der Personalkommission ist keine Stellvertretung vorgesehen.

Georg Winterberger erläutert, dass in fast allen Kommissionsreglementen die Stellvertretung fehlt, praktisch können jedoch in allen Kommissionen Stellvertretungen an die Sitzungen gehen, daher soll es auch bei der Lehrkommission so gehandhabt werden. Die VAUZ will in allen Kommissionen eine Stellvertretung stellen, damit die Vertretung des Mittelbaus sichergestellt ist.

*Alle bisherigen Delegierten werden von der Mehrheit wiedergewählt; bei der Wahl der Senatsvertretungen besteht 1 Enthaltung.*

Mitgliederversammlung der VAUZ

Kandidierende und Vakanzen		
<b>Vorstand</b>		
Ko-Präsidium	Georg Winterberger	bisher, kandidiert für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren (Ethnologisches Seminar, PHF)
<b>Vorstandsressort</b>	Vakant	<b>Kandidaturen</b>
Kommunikation, Events, Finanzen, Politik, Hochschulpolitik Schweiz		Martin Gallauer Alves de Souza (Institut für Mathematik, MNF) Brigitte Gasser (Institut für BWL), Elisabeth Does (Institut für BWL), Francesca Franzoso (Virologie, Vetsuisse), Sandy Kujumdshiev (Dekanat MEF), Friederike Rass (THF)
<b>Delegierte in universitären Gremien</b>		
Erweiterte Universitätsleitung (EUL)	Vakant	<b>Kandidatur</b> Friederike Rass (THF)
Erweiterte Universitätsleitung (EUL) Stv.	Vakant	<b>Kandidatur</b> Sandy Kujumdshiev (Dekanat MeF)
Senat Medizinische Fakultät	Sandy Kujumdshiev	neu seit 30.9.2013 (Dekanat MEF)
Senat Medizinische Fakultät	Lars Michels	neu seit 13.5.2013 (Institut für Neuroradiologie, MEF)
Senat Medizinische Fakultät	Christoph Klenk	neu seit 13.5.2013 (Biochemie, MEF)
Senat Medizinische Fakultät	Nikolaus Bausch-Becker	neu seit 4.12.2013 (Klinik für Alterspsychiatrie, MEF)
Senat Medizinische Fakultät	Vakant	<b>Kandidatur</b> Jasmin Bartl (KJPD, MEF)
Senat Philosophische Fakultät	Stefan Leins	neu seit 30.9.2013 (Ethnologisches Seminar, PHF)
Ethikkommission	Stefan Leins	neu seit 13.5.2013 (Ethnologisches Seminar, PHF)
Ethikkommission	Vakant	<b>Kandidaturen</b> Katharina Pelzelmayer (Geographie, MNF), Brigitte Gasser (Betriebswirtschaftslehre, WWF)
Forschungskommission Stv.	Vakant	<b>Kandidatur</b> Stephan Karl Sander-Faes (Historisches Seminar, PHF)
Nachwuchsförderungskommission	Vakant	<b>Kandidatur</b> Stephan Karl Sander-Faes (Historisches Seminar, PHF)
Nachwuchsförderungskommission Stv.	Gerald Schwedler	neu seit 30.9.2013 (Historisches Seminar, PHF)
<b>Delegierte in weitere Kommissionen und Institutionen</b>		
actionuni der Schweizer Mittelbau	Vakant	<b>Kandidatur</b> Wolfgang Fuhrmann
actionuni der Schweizer Mittelbau	Vakant	<b>Kandidatur</b> Georg Winterberger
actionuni der Schweizer Mittelbau	Vakant	<b>Kandidatur</b> Martin Gallauer Alves de Souza
actionuni der Schweizer Mittelbau	Vakant	
actionuni der Schweizer Mittelbau	Vakant	
Mensakommission	Vakant	<b>Kandidatur</b> Benjamin Rohrbach (Geographisches Institut, MNF)
Kommission UZH interdisziplinär (UZH-i)	Veronika Rall	neu seit 13.5.2013
Kommission UZH interdisziplinär (UZH-i)	Vakant	
Zulassungskommission	Vakant	<b>Kandidatur</b> Francesca Franzoso (Virologisches Institut, Vetsuisse)
Zulassungskommission	Vakant	

Es werden 6 Personen mit Ressortverantwortung in den Vorstand gewählt: Elisabeth Does, Francesca Franzoso, Friederike Rass, Sandy Kujumdshiev, Martin Gallauer Alves de Souza, Brigitte Gasser.

- Richard Börner kandidiert für den Sitz Stellvertreter in der Forschungskommission.

Georg Winterberger erläutert, dass es sich bewährt hat, die Vertretung in der Forschungskommission als Stellvertretung in die Nachwuchsförderungskommission zu delegieren und vice versa, weil die Kommissionen häufig dieselben Themen bearbeiten.

Richard Börner zieht seine Kandidatur zurück.

Die Delegierten in die Nachwuchsförderungs- und Forschungskommission werden einstimmig gewählt, ebenso dass sich diese jeweils stellvertreten.

- Ethikkommission: Elisabeth Does kandidiert ad hoc; es kandidieren insgesamt vier Personen, drei davon in absentia. Die Stimmzettel werden verteilt.

In die Ethikkommission gewählt werden Stefan Leins und Elisabeth Does.

Die restlichen Kandidierenden werden gewählt. Siehe Anhang E.

**Vakanzen**

- actionuni der Schweizer Mittelbau: als Delegierte in werden Marian Bohl und Jasmin Bartl gewählt.

- Als Vertretung in die Kommission UZH interdisziplinär (UZH-i) wird Benjamin Rohrbach gewählt.

- Als Vertretung in die Zulassungskommission wird Richard Börner gewählt.

Sämtliche Vakanzen können besetzt werden. Die Liste aller Gewählten findet sich in Anhang D und Anhang E.



## Mitgliederversammlung der VAUZ

### **9 Präsentation und Diskussion mit Prof. Dr. Christian Schwarzenegger, Kandidat Prorektorat Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Amtsdauer 2014/16)**

Die VAUZ begrüsst Herrn Prof. Schwarzenegger, der 1999 einen Ruf an die RWF der UZH erhalten hat an den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie. Prof. Schwarzenegger forscht auch sozialwissenschaftlich und betreibt Drittmittelforschung. Vor zwei Jahren wurde er zum Dekan der RWF gewählt, zuvor war er Prodekan der RWF.

Herr Prof. Schwarzenegger hat als Dekan RWF Einsitz in der EUL und daher viel Kontakt mit der Universitätsleitung und den anderen Gremien.

**Was motiviert ihn für das Amt des Prorektors zu kandidieren?** Er möchte der UZH auf dem erfolgreichen Weg weiterhelfen, die UZH sei eine coole Uni, es arbeiteten gute Leute hier, das konnte er vor allem auch im Ausland feststellen, z.B. in China, Japan oder in den anglo-amerikanischen Gebieten, diese Unis sind interessiert daran mit der UZH zusammen zu arbeiten.

Der Mittelbau sei ein wichtiger Bestandteil der Qualität unserer Uni, diese sei auch dank dem UZH Mittelbau gut aufgestellt.

Als Prorektor wäre Herr Prof. Schwarzenegger für die Leitung der RWF und WWF verantwortlich, dabei wäre ihm ein enger Austausch mit den Dekanaten, den Akademischen Diensten, den Bibliotheken, den Alumniorganisationen, etc. wichtig. Der Laden soll laufen.

Er würde gerne innerhalb der Unileitung mitentscheiden, Fragen zur Ressourcenverteilung bearbeiten und an den Strategischen Zielen 2020 mitarbeiten. Seit eineinhalb Jahren sei die Uni daran, diese Ziele umzusetzen, ein grosser Block gehöre der Nachwuchsförderung.

Mit grosser Erfahrung in Lehre könnte er der Nachwuchsförderung dienen, er hat auch den Prozess des Graduate Campus mitverfolgt und findet dies ein gutes Instrument zur Nachwuchsförderung. Die interdisziplinären Veranstaltungen fördern den Nachwuchs, was vielleicht noch geschaffen werden sollte ist ein Ort der Begegnung.

Doktorierende sollten max. 20% für den Lehrstuhl arbeiten und eine gleichwertige Entlohnung wie andere Angestellte erhalten. So könnte der Nachwuchs gefördert werden und es fände eine Ressourcensicherung statt. Die Leute müssen forschen können und nicht zu sehr mit administrativen Aufgaben belastet werden. Dazu soll auch Forschungszusammenarbeit betrieben werden, Co-AutorInnenschaften könnten eingegangen werden und eigene Forschungsprojekte realisiert werden.

**Wie steht es um die Gleichstellung?** Bei den Frauen gäbe es im Postdoc-Bereich einen Einbruch, ansonsten seien sie gut aufgestellt. Die Unileitung könnte Massnahmen ergreifen, z.B. durch Einrichtung von Assistenzprofessuren und somit den Einstieg in die akademische Karriere erleichtern. Dies könne auch als Sprungbrett für weitere Schritte dienen.

PDs und Titularprofessuren sollten nach Abschluss der Habilitation die Lehrbefugnis erhalten. Diese sollte entkoppelt sein vom Recht auf Lehrveranstaltungen (bzw. von der Pflicht, solche jährlich halten zu müssen).

**Wie steht es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?** Es gibt sozialstrukturelle Einflüsse, die von der Universität kaum beeinflusst werden können (Familien-, Kinderpolitik; Unterstützung durch Städte und Gemeinden). Intern wird aber Einiges getan. Es besteht ein Austausch mit Frau Dr. Elisabeth Maurer, Gleichstellungsbeauftragte der Universität Zürich und Leiterin der Abteilung Gleichstellung. Die Abteilung arbeitet an verschiedenen Modellen, an der Schaffung von Krippenplätzen, wobei dies eine Frage des Standortes sei, und am Mentoring für Personen die eine

## Mitgliederversammlung der VAUZ

Familie gründen oder haben. Angedacht seien auch Teilzeitprofessuren als Assistenzprofessuren, wobei die sozialen Umstände dabei eine Rolle spielen, die Partner müssen sich organisieren. Frauen sollen Karrierepläne frühzeitig mit ihren Partnern besprechen.

### **Was verspricht sich Herr Prof. Schwarzenegger persönlich vom Amt als Prorektor?**

Herr Prof. Schwarzenegger liegt viel an der UZH. Als Dekan hat er sich bewährt, hat ermöglicht, dass das Double Degree Masterprogramm ausgebaut wurde, findet gute Lösungen, kann Kräfte bündeln und dennoch Wissenschaftler bleiben, weil er weiterhin Forschung betreiben möchte.

Wichtig ist ihm, dass die UZH nicht von Managern geführt wird, sondern sich selber organisiert.

### **Welche Herausforderungen sieht Herr Prof. Schwarzenegger auf sich zukommen?**

Die Dienstleistungsmentalität ist wichtig, die UZH soll als Top-Uni aufgestellt sein. An der Informatik und den Bibliotheken müsse noch gearbeitet werden. Bei Rechtsstreitigkeiten auf Unileitungsebene wäre es nicht schlecht, einen Juristen dabei zu haben, der die Rechtslagen beurteilen kann. Auch wird das System der Lehraufträge revidiert, dies muss arbeitsrechtlich austariert werden. Jede Fakultät hat ihre eigenen Bedürfnisse, da gilt es, juristische Lösungen zu finden, damit nicht der Bezug zur Praxis verloren geht.

Das Image der UZH soll international proaktiv gepflegt werden, ebenso die internationalen Beziehungen. Im Ausland zu studieren gehöre dazu, dazu sollen Partnerschaften gepflegt werden. Reformprozesse und Optimierungen müssen gepflegt und Ressourcen gut verteilt werden.

### **Wie steht Herr Prof. Schwarzenegger zu Hausberufungen?**

Dafür sollte es keine spezifische Politik geben, unter Umständen machten Hausberufungen Sinn. In der Schweiz gibt es nicht viele Unis, z.B. das Fach Japonologie existiert in Genf und Zürich, da wären Hausberufungen sicher angebracht. Allerdings soll die Schüler-Lehrer-Abhängigkeit und das automatische Nachrücken des ersteren nicht wieder eingeführt werden. Aber dazu gäbe es heute klare Kriterien, die von den Berufungskommissionen berücksichtigt werden.

### **Wie sieht Herr Prof. Schwarzenegger eine Entfristung von Mittelbaustellen? Kann es eine Spur neben der Professur geben, eine Anpassung an das anglo-amerikanische System?**

Da könnte ein Mittelweg beschritten werden. Die Frage sei, ob die Habilitation noch notwendig ist. In gewissen Disziplinen sei sie dies, ebenso die Venia Legendi.

An der MNF gäbe es dazu andere Vorstellungen. Dazu könnte ein Systemmix herangeführt werden. Assistenzprofessuren wären da nicht schlecht, um dies zu ermöglichen. Der Dialog mit den Interessengruppen müsse geführt und die Interessen abgeglichen werden. Nicht die Systemlogik soll ein System aufzwingen und alle gleich machen, die Frage sei, wie der Mittelbau vorwärts gebracht werden könne.

Wolfgang Fuhrmann und Georg Winterberger bedanken sich im Namen der VAUZ bei Herrn Prof. Schwarzenegger für sein Kommen und seine Ausführungen.

## Mitgliederversammlung der VAUZ

### **10 Varia**

Wolfgang Fuhrmann berichtet, dass die VAUZ vor einer Woche eine Anfrage zum Thema Webfilterung an der UZH erhalten hat. Auf der Seite des Computer Chaos Club sind weitere Infos zu finden.<sup>2</sup> Am Montag 24. März 2014 findet um 13.00 Uhr eine Diskussion dazu statt mit Vertretungen der Informatikabteilung und Frau Schenker-Wicki. Wolfgang Fuhrmann und Martin Gallauer Alves de Souza werden teilnehmen.

Richard Börner berichtet, dass an der MNF eine Stellungnahme ausgearbeitet und an das Dekanat und Rektorat gesendet wurde. Der Mittelbau meldet darin sein Unbehagen, er will bei diesem Thema mitdiskutieren und nicht übergangen werden.

Die Mitgliederversammlung unterstützt diese Forderung.

---

<sup>2</sup> <https://www.ccczh.ch/News>



Mitgliederversammlung der VAUZ

**Anhang**

**Inhaltsverzeichnis**

- A. Rechnung 2013
  - B. Revisionsbericht 2013
  - C. Budget 2014
  - D. Wahlliste Bisherige
  - E. Wahlliste neu Gewählte
  - F. Beilagen zum Jahresbericht des Vorstandes
  - G. Anträge
-

Mitgliederversammlung der VAUZ

A. Rechnung 2013


 <b>Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich</b>			
<b>Jahresrechnung 1.1.2013 bis 31.12.2013</b>			
<b>Bilanz per 31.12.2012</b>			
Post	2'500.62	Kapital	50'250.59
Bank	46'378.20	Kreditoren	365.30
Drittmittelkonto Uni	9'668.46	trans. Passiven	9'449.72
Debitoren	0.00		
trans. Aktiven (VSt.)	10.61		
Bargeld (Kasse Büro)	16.90		
Wertschriften	500.00		
Verlust 2012	990.82		
<b>Total</b>	<b>60'065.61</b>		<b>60'065.61</b>
<b>Bilanz per 31.12.2013</b>			
Post	5'076.29	Kapital	49'259.77
Bank	46'435.30	Kreditoren	0.00
Drittmittelkonto Uni	10'039.79	trans. Passiven	11'286.36
Debitoren	0.00	Mitgliederbeiträge 2014	4'400.00
trans. Aktiven (VSt.)	0.00		
Bargeld (Kasse Büro)	16.90		
Wertschriften	500.00		
Verlust 2013	2'877.85		
<b>Total</b>	<b>64'946.13</b>		<b>64'946.13</b>
<b>Erfolgsrechnung 1.1.2013 bis 31.12.2013</b>			
Verbandspolitik	366.10	Mitgliederbeiträge	29'450.00
Veranstaltungen	2'043.40	Spenden	640.00
Versände	13'044.35	Subvention	7'000.00
Personal	21'662.87	Beiträge an Tagungsfonds	13'163.36
Publikationen	80.00	Zinsen	61.05
Vorstandsspesen	1'420.10	Erlöse	0.00
Administration	705.15		
Kontospesen	114.85		
Beiträge, Spenden	0.00		
Entschädigungen	0.00		
versch./a.o. Aufwände	582.20	<b>Total Ertrag</b>	<b>50'314.41</b>
Tagungsfond Leistungen	13'162.63	Verlust 2013	2'877.85
Abschreibungen	10.61		
<b>Total Aufwand</b>	<b>53'192.26</b>		<b>53'192.26</b>

Mitgliederversammlung der VAUZ

## B. Revisionsbericht 2013

Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2013 der  
**Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich (VAUZ)**  
zuhanden der Mitgliederversammlung vom 21. März 2014

---



**Vereinigung  
akademischer Mittelbau  
der Universität Zürich**

Zürich, den 6. März 2014

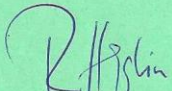
Bericht über die Revision der Jahresrechnung 2013 der  
**Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich (VAUZ)**  
zuhanden der Mitgliederversammlung vom 21. März 2014


Wir haben die Rechnung der Vereinigung Akademischer Mittelbau der Universität Zürich (VAUZ) für den Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2013 geprüft.

- Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 50'314.41 und Ausgaben von Fr. 53'192.26 mit einem Verlust von CHF 2'877.85 ab.
- Im Jahr 2013 sind die Mitgliederbeiträge erfreulicherweise wieder stark angestiegen auf CHF 29'450.00.
- Der tägliche Zahlungsverkehr wurde über das Postkonto abgewickelt, die Lohnzahlungen sowie die Sozialversicherungsbeiträge über das Drittmittelkonto der Finanzverwaltung der Universität.
- Die Eingänge der Mitgliederbeiträge sowie die Belege des übrigen Zahlungsverkehrs wurden stichprobenweise geprüft. Die Zahlungen sind durch Quittungen belegt. Die Post- und Bankabschlüsse weisen die in der Rechnung ausgewiesenen Saldi aus. Der Verein verfügte Ende 2013 über flüssige Mittel von Fr. 61'568.28. (Postkonto CHF 5'076.29, Alternative Bank CHF 46'435.30, Drittmittelkonto UZH CHF 10'039.79, Bar CHF 16.90).

Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 2013 mit dem besten Dank an Christine Wittlin für die saubere und übersichtliche Darstellung zu genehmigen.

Die Rechnungsrevisionsstelle

  
René Hegglin

  
Heinz Gabathuler

Mitgliederversammlung der VAUZ

**C. Budget**

<b>VAUZ Budget 2014</b>				
<b>Aufwand</b>	<b>2012 (real)</b>	<b>Budget 2013</b>	<b>2013 (real)</b>	<b>Budget 2014</b>
Verbandspolitik	0.00	0.00	366.10	500.00
Veranstaltungen	1'316.40	1'500.00	2'043.40	2'500.00
Versände	7'682.00	13'400.00	13'044.35	13'400.00
Personal	19'170.52	20'000.00	21'662.87	20'000.00
Publikationen	0.00	0.00	80.00	200.00
Vorstandsspesen	2'320.80	1'500.00	1'420.10	1'500.00
Administration	1'807.75	400.00	705.15	700.00
Kontospesen	120.85	120.00	114.85	120.00
Beiträge, Spenden	200.00	200.00	0.00	100.00
Entschädigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
a.o. Aufwände	173.95	500.00	582.20	600.00
Abschreibungen	0.00	0.00	10.61	0.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>46'971.25</b>	<b>37'620.00</b>	<b>40'029.63</b>	<b>39'620.00</b>
<b>Erträge</b>	<b>2012 (real)</b>	<b>Budget 2013</b>	<b>2013 (real)</b>	<b>Budget 2014</b>
Mitgliederbeiträge	24'685.00	30'000.00	29'450.00	30'000.00
Subventionen	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
Zinsen	66.45	65.00	61.05	65.00
Erlöse	50.00	0.00	0.00	0.00
Spenden	0.00	0.00	640.00	400.00
<b>Total Ertrag</b>	<b>45'980.43</b>	<b>37'065.00</b>	<b>37'151.05</b>	<b>37'465.00</b>
<b>Erfolg / Verlust</b>	<b>-990.82</b>	<b>-555.00</b>	<b>-2'878.58</b>	<b>-2'155.00</b>

Mitgliederversammlung der VAUZ

#### D. Wahlliste Bisherige

<b>Vorstand</b>	
Ko-Präsidium	Wolfgang Fuhrmann
Kassiererin	Christine Janine Wittlin
Rechnungsrevisionsstelle	Heinz Gabathuler
Rechnungsrevisionsstelle	René Hegglin
<b>Delegierte in universitären Gremien</b>	
Erweiterte Universitätsleitung (EUL)	Georg Winterberger
Universitätsrat	Wolfgang Fuhrmann
Universitätsrat Stv.	Brigitte Frizzoni
<b>Senat</b>	
Theologische Fakultät	Andreas Mauz
Rechtswissenschaftliche Fakultät	Alessia Dedual
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Patrick Minder
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Manuela Morf
Veterinärmedizinische Fakultät	Christian Gerspach
Philosophische Fakultät	Björn von Rimscha
Philosophische Fakultät	Sarina Tschachtli
Philosophische Fakultät	Nathalie Büsser
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Karin Schwiter
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Martin Gallauer Alves de Sc
Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät	Lorenzo Borghi
Gleichstellungskommission	Rebecca J. Niederhauser
Gleichstellungskommission	Klaus Preisner
Forschungskommission	Gerald Schwedler
Lehrkommission	Hiloko Kato
Lehrkommission Stv.	Melanie Paschke
Personalkommission	Colette Brunshwig
Personalkommission	Francesca Dell'Oro
Personalkommission Stv.	Lea Rutishauser
Kommission für internationale Beziehungen	Wolfgang Fuhrmann
Begleitkommission der Beratungsstelle für Studium und Behinderung	Helen Zimmermann
<b>Delegierte in weitere Kommissionen und Institutionen</b>	
ASVZ	Pascal Barro
Bibliothekskommission	Nicole Eberle
Disziplinarausschuss	Gian Ege
Disziplinarausschuss Stv.	Lukas Fahrländer
Psychologische Beratungsstelle	Silja Sollberger
VSAO-Vorsorgestiftung	René Hegglin
Weiterbildungskommission	Benjamin Wilding
Woko	René Hegglin



Mitgliederversammlung der VAUZ

E. Wahlliste neue Delegierte

<b>Neu gewählt an der Mitgliederversammlung 2014</b>	
<b>Vorstand</b>	
Ko-Präsidium (weitere Amtszeit)	Georg Winterberger
Ressortverantwortliche	Elisabeth Does
	Francesca Franzoso
	Friederike Rass
	Sandy Kujumdshiev
	Martin Gallauer Alves de Souza
	Brigitte Gasser
<b>Delegierte in universitären Gremien</b>	
Erweiterte Universitätsleitung (EUL)	Friederike Rass
Erweiterte Universitätsleitung (EUL) Stv.	Sandy Kujumdshiev
<b>Senat</b>	
Medizinische Fakultät	Sandy Kujumdshiev
Medizinische Fakultät	Lars Michels
Medizinische Fakultät	Christoph Klenk
Medizinische Fakultät	Nikolaus Bausch-Becker
Medizinische Fakultät	Jasmin Bartl
Philosophische Fakultät	Stefan Leins
Forschungskommission Stv.	Stephan Karl Sander-Faes
Nachwuchsförderungskommission	Stephan Karl Sander-Faes
Nachwuchsförderungskommission Stv.	Gerald Schwedler
Ethikkommission	Stefan Leins
Ethikkommission	Elisabeth Does
<b>Delegierte in weiteren Kommissionen und Institutionen</b>	
actionuni der Schweizer Mittelbau	Wolfgang Fuhrmann
actionuni der Schweizer Mittelbau	Georg Winterberger
actionuni der Schweizer Mittelbau	Martin Gallauer Alves de Souza
actionuni der Schweizer Mittelbau	Marian Bohl
actionuni der Schweizer Mittelbau	Jasmin Bartl
Kommission UZH interdisziplinär (UZH-i)	Veronika Rall
Kommission UZH interdisziplinär (UZH-i)	Benjamin Rohrbach
Mensakommission	Benjamin Rohrbach
Zulassungskommission	Francesca Franzoso
Zulassungskommission	Richard Börner

Mitgliederversammlung der VAUZ

## **F. Beilagen zum Jahresbericht des Vorstandes**

### **1. Jahresbericht Bibliothekskommission: Amtsperiode April 2013 - März 2014 Übernahme des Amtes an der letzten Mitgliederversammlung des VAUZ (2013)**

#### **Vorgänger: Walter Bersorger (Historisches Seminar)**

Seit ich die Mitgliedschaft in der Bibliothekskommission an der letzten Mitgliederversammlung des VAUZ von meinem Vorgänger, Herrn Walter Bersorger, übernommen habe, haben zwei Sitzungen der Kommission stattgefunden, die erste im Juni 2013 und die zweite im November 2013.

Bei der ersten Sitzung standen die Themen "Open Access" und "E-Media Strategie der HBZ" im Vordergrund. Bezüglich Open Access ist für den Mittelbau interessant, dass Unterschiede in den jeweiligen Disziplinen sehr gross sind, so variiert der Umsetzungsgrad von Open Access zum Beispiel stark nach Fakultät: Die WWF hat den höchsten Prozentsatz mit 62%, die niedrigsten Umsetzungsgrade sind bei der PhF, ThF und RWF. Insgesamt kann jedoch gesagt werden, dass der Anteil von Open Access Artikeln von UZH Angehörigen überproportional steigt. Für den Mittelbau ist dabei vor allem die Tendenz relevant, dass Forschende der UZH mit starker Zunahme bei Open Access-Verlagen publizieren und finanzielle Unterstützung bei den anfallenden Publikationskosten wünschen.

Die zweite Sitzung im November 2013 war die erste Sitzung der neuen Amtsperiode (1. August 2013 - 31. Juli 2014) und umfasste vor allem Präsentationen und Überblicke zu anstehenden Bibliotheksprojekten in verschiedenen Bereichen.

Im Zusammenhang mit dem Mandat in der Bibliothekskommission steht auch die Mitarbeit als Vertretung des Mittelbaus in einer weiteren Projektgruppe "ZUBI - Zusammenarbeit Universitätsbibliotheken Zürich". Hier stehen strategische Fragen zum Bibliotheksplatz Zürich im Mittelpunkt, vor allem die Zusammenarbeit zwischen ZB und HBZ. Die erste Sitzung, an der ich als Mittelbauvertretung teilgenommen habe, hat soeben (im März 2014) stattgefunden. Besprochen wurde der Schlussbericht zur Grobkonzeptionsphase, bei der es um die Gestaltung des Projektes, um Vorschläge zur Kooperation und um die Entwicklung des Bibliotheksplatzes Zürich ging.

Für Fragen bezüglich BIKO und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung:

Nicole Eberle

Englisches Seminar

+41 44 634 43 00

nicole.eberle@es.uzh.ch

Mitgliederversammlung der VAUZ

## 2. Jahresbericht des Disziplinausschusses

Im Disziplinausschuss wurde diese Jahr der Fall eines Ghostwriting-Plagiats behandelt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde auch besprochen, dass die Revision der Disziplinarverordnung hängig ist und momentan beim Rechtsdienst der UZH liegt. Die VAUZ wird für eine Stellungnahme zur Reform angefragt werden.

Gian Ege, Rechtswissenschaftliches Institut

## 3. VAUZ MV 2014, Jahresbericht Nachwuchsförderungskommission

### a) Forschungskredit 2013

- Eingabetermin ist jeweils der 1. Februar.
- Mit Beiträgen aus dem FK fördert die UZH Doktorierende und Postdocs/Habilitierende, wenn sie an der UZH ein Forschungsprojekt durchführen möchten.
- vgl. Folie FK 2001-13

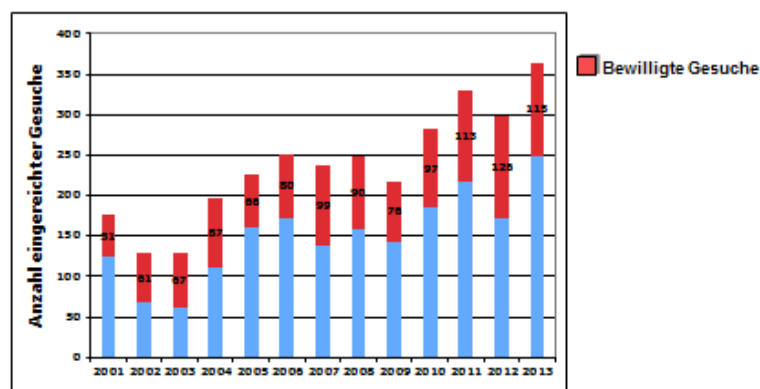


Universität  
Zürich

Projekt- und Personenförderung

## Kompetitiver Forschungskredit

### Beantragte und bewilligte Gesuche 2001-2013



Seite 12

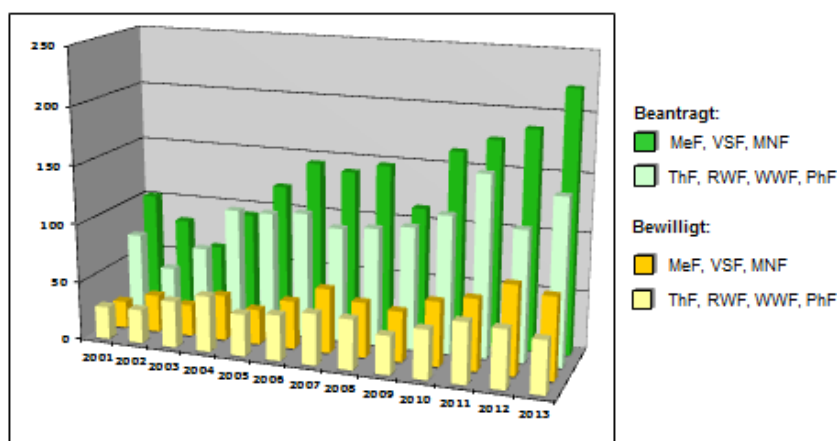
Mitgliederversammlung der VAUZ



Projekt- und Personenförderung

## Kompetitiver Forschungskredit

Vergleich Medizin & Naturwissenschaften vs. Geistes- & Sozialwissenschaften



Seite 13

Dreizehnte Vergabe des Forschungskredits in der Höhe von CHF 8.23. Darin enthalten sind folgende zusätzliche Mittel:

- CHF 500'000 von Stiftung für Forschung an der MedF für Forschungsprojekte der MedF

Von insgesamt 364 eingegangenen Gesuchen konnten 115 bewilligt werden (= 32 %).

61 Beiträge an CANDOCs

54 Beiträge an POSTDOCs

3 Beiträge für Protected Time für Postdocs

Eine Liste aller bewilligten Gesuche findet sich auf der Website der Fachstelle Projekt- und Personenförderung (<http://www.researchers.uzh.ch/promotion/forschungskredit.html>)

b) SNF Mobilitätsstipendien

Doc.Mobility-Stipendien und Early Postdoc.Mobility-Stipendien

Eingabe 1. März und 1. September;

Doc.Mobility-Stipendien unterstützen Forschungsprojekte von Doktorierenden im Ausland. Von insgesamt 44 Gesuchen konnten 26 bewilligt werden.

Early Postdoc.Mobility-Stipendien unterstützen Forschungsprojekte von Postdocs im Ausland. Von insgesamt 76 Gesuchen konnten 42 bewilligt werden.

Advanced Postdoc.Mobility-Stipendien

Eingabe 1. Februar und 1. August

## Mitgliederversammlung der VAUZ

Advanced Postdoc.Mobility-Stipendien unterstützen Forschungsprojekte von fortgeschrittenen Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern, die mindestens 1 Jahr Postdoc-Forschungserfahrung haben. Von insgesamt 27 Gesuchen wurden 12 bewilligt.

c) Doc.CH in den Geistes- und Sozialwissenschaften  
Eingabe 10. März und 10. September

Doc.CH (GSW) unterstützt vielversprechende Doktorierende in den Geistes- und Sozialwissenschaften während zwei bis vier Jahren. Von insgesamt 27 Gesuchen wurden 7 bewilligt.  
Luís M. Calvo Salgado, Geschäftsführer Kunsthistorisches Institut

Mitgliederversammlung der VAUZ

## G. Anträge

### Änderung Statuten VAUZ

#### Deutsch

#### Statuten der Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich (VAUZ)

vom 11. Juli 1968, Revision vom 20. Januar 2005, 13. März 2008, 25. März 2011, **MV 2014**

#### Name, Sitz und Zweck (§§ 1-2)

##### § 1

Die «Vereinigung akademischer Mittelbau der Universität Zürich», abgekürzt «VAUZ», ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

##### § 2

(1) Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des wissenschaftlichen Personals an der Universität Zürich ('Mittelbau' gemäss Gesetz über die Universität Zürich, UG, § 9) in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem wissenschaftlichen Personal die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Forschung, Lehre, Dienstleistung und universitärer Selbstverwaltung zugestanden wird.

(2) Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im Allgemeinen und im Besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei stehen die Förderung des akademischen **Mittelbaus** und die Wahrung der Rechte und Pflichten im Rahmen von Arbeitsverhältnissen im Vordergrund. Die VAUZ betreibt **Förderung der beruflichen Qualifikation** durch den Tagungsfonds aus eigenen Mitteln. Sie informiert ihre Mitglieder über universitäre und hochschulpolitische Belange und macht Wahlvorschläge für die Vertretung des wissenschaftlichen Personals in universitären Gremien und Kommissionen.

(3) Zur Wahrung der Interessen der Mitglieder ist das Präsidium ermächtigt, mit Zustimmung des Vorstandes im Namen der Mitglieder Beschwerde einzulegen und Stellungnahmen zu verfassen.

#### Mitgliedschaft (§§ 3-5)

##### § 3

(1) **Die VAUZ besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern.**

(2) **Eine Mitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.**

(3) Die **aktive** Mitgliedschaft steht **nur** den Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen.

(4) Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen gemäss § 9 Universitätsgesetz und §§ 19-21 Universitätsordnung der nachfolgend aufgezählten Personengruppen. Mittelbauangehörige müssen bei der Universität Zürich angestellt sein, können jedoch auch durch Drittmitteln entlohnt

Mitgliederversammlung der VAUZ

werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, sofern an der UZH angestellt,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte, sofern an der UZH angestellt,
- **Doktorierende und Postdoktorierende, sofern an der UZH angestellt,**
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(5) Angestellte der VAUZ können **aktive** Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

(6) **Die passive Mitgliedschaft steht allen natürlichen und juristischen Personen offen, auch wenn sie nicht Mittelbauangehörige der Universität Zürich sind.**

§ 4

(1) Der Austritt **von aktiven und passiven Mitgliedern** aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an das Sekretariat.

(2) Die **aktive** Mitgliedschaft erlischt **zudem** bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

(3) **Die passive Mitgliedschaft erlischt zudem bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags.**

§ 5

Auf Antrag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung beschliessen, ein Mitglied aus dem Verein auszuschliessen.

**Organe (§§ 6-13)**

§ 6

Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand **und die Rechnungsprüfung.**

§ 7: Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Mitgliederversammlung der VAUZ

(2) Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand und die Rechnungsprüfung sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus im Universitätsrat, im Senat und in der Erweiterten Universitätsleitung, in universitären Gremien und Kommissionen. Die gewählten Mittelbauvertreterinnen und -vertreter legen in geeigneter Form jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab. Die Mitgliederversammlung beschliesst über Statutenänderungen (§ 11).

(3) Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen. Stimmberechtigung setzt **aktive** Mitgliedschaft bei der VAUZ voraus.

§ 8

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, in der Regel zu Beginn des Frühjahrssemesters statt. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand oder von mindestens 30 Mitgliedern bzw. einem Fünftel der Mitglieder einberufen werden. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen einberufen. Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

§ 9: Vorstand

(1 – Aufgaben)

Der Vorstand berät in regelmässigen Sitzungen über die Interessen der VAUZ und bestimmt die Richtlinien für die Vertretung des Mittelbaus in allen überfakultären Gremien der Universität. Er beschliesst über die laufenden Geschäfte einschliesslich aller Anträge auf Unterstützung aus dem Tagungsfonds. Bei Vakanzen im Vorstand trifft der Vorstand selbst eine Übergangsregelung. Besteht die Vakanz über eine Mitgliederversammlung hinaus, bedarf die Regelung der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

(2 – Zusammensetzung)

Dem Vorstand gehören an:

– das Präsidium,

– **zwischen drei und sieben Ressortverantwortliche,**

– **die Mittelbauvertretung.**

Stimmberechtigung setzt **aktive** Mitgliedschaft bei der VAUZ voraus.



## Mitgliederversammlung der VAUZ

### (3 – Wahl der nicht-fakultären Mitglieder)

Die nicht-fakultären Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei Neubesetzungen nach Rücktritten oder bei Wahlen in neue Gremien, Kommissionen oder Ausschüsse im Sinne von Abs. 2 entscheidet der Vorstand mit Mehrheitsbeschluss. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

### (4 – Erlöschen der Vorstandsmitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft im Vorstand erlischt durch Rücktritt, Abwahl oder mit Auflösung eines Gremiums, einer Kommission oder eines Ausschusses.

### (5 – Vorstandssitzungen)

Mindestens dreimal während des Semesters beruft das Präsidium eine Vorstandssitzung ein, die mit einfacher Mehrheit der Stimmen entscheidet. Jede(r) Präsident/in verfügt über eine Stimme. Jede Fakultät sowie jede Vertretung in einem universitären Gremium, einer Kommission oder einem Ausschuss verfügt ebenfalls über eine einzige Stimme, auch wenn mehrere Vorstandsmitglieder aus derselben Fakultät bzw. demselben Gremium usw. anwesend sind. Kein Vorstandsmitglied kann mehr als eine Stimme abgeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Präsidium. Die Beschlüsse werden protokollarisch festgehalten. Das Protokoll ist an der jeweils folgenden Sitzung vom Vorstand zu genehmigen.

## § 10: Präsidium

### (1 – Aufgaben)

Das Präsidium beruft die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlung ein. Es vertritt die Interessen der VAUZ im Universitätsrat sowie in ausseruniversitären Mittelbauvereinigungen, denen die VAUZ gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung angehört. Dem Präsidium obliegt die Verwaltung der VAUZ-Mittel (§ 10), über die es vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft ablegt.

### (2 – Zusammensetzung)

Das Präsidium besteht aus zwei gleichberechtigten Präsidentinnen / Präsidenten (Kopräsidium), die gemäss § 9, Abs. 3 von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Das Präsidium berät über alle Angelegenheiten der VAUZ und teilt die repräsentativen Funktionen nach inner- und ausseruniversitären Gremien unter sich auf (vgl. Abs. 1).

Mitgliederversammlung der VAUZ

§ 11: Ressortverantwortliche

(1 – Aufgaben)

Die Ressortverantwortlichen übernehmen die Leitung von Vorstandsressorts. Diese bestehen insbesondere aus Kommunikation, Finanzen, Events, UZH-Politik und Hochschulpolitik Schweiz

(2 – Wahl)

Sie werden gemäss § 9 Abs. 3 von der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 12: Mittelbauvertretung

(1 – Aufgaben)

Die Mittelbauvertretung vertritt die Interessen der VAUZ in den ständigen universitären Gremien, den ständigen sowie nicht ständigen universitären Kommissionen und Ausschüssen und in den Fakultäten und Fakultätsausschüssen.

(2 – Zusammensetzung)

Der Mittelbauvertretung gehören an:

– die Ständevertreterinnen und -vertreter des Mittelbaus in den Fakultäten und Fakultätsausschüssen (ex officio)

– die Ständevertreterinnen und -vertreter des Mittelbaus in den ständigen universitären Gremien (Senat, Erweiterte Universitätsleitung, Universitätsrat) und ständigen sowie nicht ständigen universitären Kommissionen und Ausschüssen.

§ 13: Sekretariat

(1 – Aufgaben)

Dem Vorstand ist ein Sekretariat zugeordnet. Das Sekretariat unterstützt das Präsidium und den

Mitgliederversammlung der VAUZ

Vorstand bei den laufenden administrativen Geschäften. Der Sekretär / die Sekretärin nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil und führt das Protokoll.

(2 – Kosten)

Das Sekretariat wird, sofern nicht aus Mitteln der Universität, direkt aus den Mitgliederbeiträgen finanziert. Über die Kosten ist in der Jahresrechnung vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen. Über die personelle Besetzung des Sekretariats entscheidet das Präsidium mit Zustimmung des Vorstandes.

**§ 14: Rechnungsprüfung**

(1 – Aufgaben)

Die Rechnungsprüfung prüft das Rechnungswesen der VAUZ.

(2 – Zusammensetzung)

Die Rechnungsprüfung besteht aus zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Revisorinnen oder Revisoren. Diese dürfen weder dem Präsidium angehören noch Ressortverantwortliche sein.

**Mittel, Rechnungswesen, Haftung**

**§ 15**

(1) Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. **Der Mitgliederbeitrag beträgt maximal CHF 100.- pro Jahr.**

(2) Die Mittel der VAUZ sollen dem Zweck der Vereinigung (§ 2) gemäss eingesetzt werden. Über den Einsatz der Mittel beschliesst der Vorstand. Die Administration der Mittel obliegt dem Präsidium mit Unterstützung des Sekretariats. Über Umfang und Verwendung der Mittel ist jährlich vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.

(3) Zur Überprüfung der Jahresrechnung wählt die Mitgliederversammlung zwei Rechnungsprüfer/innen auf zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen. **Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.**

**Übersetzung**

Mitgliederversammlung der VAUZ

<p><b>§ 16</b></p> <p>Es besteht eine englische Übersetzung dieser Statuten. Im Zweifelsfall geht die deutsche Version vor.</p>
<p><b>Statutenänderungen</b></p>
<p><b>§ 17</b></p> <p>Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.</p>
<p><b>Auflösung</b></p>
<p><b>§ 18</b></p> <p>Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Nehmen weniger als die Hälfte aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann die Vereinigung auch dann mit 3/4-Mehr aufgelöst werden, wenn weniger als die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.</p> <p>Bei einer Auflösung der Vereinigung fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.</p>

**Englisch**

<p><b>Statutes of the Association of non-professorial academic staff of the University of Zurich (VAUZ)</b> dated July 11, 1968, revision of January 20, 2005, March 13, 2008, March 25, 2011, <b>GA 2014</b></p>
<p><b>Name, location and purpose (§§ 1-2)</b></p>
<p><b>§ 1</b> The «Association of non-professorial academic staff of the University of Zurich», abbreviated «VAUZ», is an association pursuant to Swiss Civil Code (ZGB), Art. 60 ff., located in Zurich.</p>
<p><b>§ 2</b> (1) The Association represents the members of the non-professorial academic staff at the University of Zurich (non-professorial academic staff ('Mittelbau') in accordance with the University of Zurich Act, UA, § 9) in their scientific and professional interests. It is committed to ensuring that the academic staff is granted the appropriate position at the University with the corresponding co-determination in research, teaching, service and academic self-administration. (2) The Association takes position on issues of higher education in general and in particular on those relating to the University of Zurich. Priority is given to the promotion of <b>non-professorial academic staff</b> and the safeguarding of rights and duties within the scope of employment. The VAUZ supports <b>professional qualification</b> through the Conference Fund from its own resources. It informs its members about University and higher education policy issues and submits election proposals for the</p>

Mitgliederversammlung der VAUZ

representation of non-professorial academic staff in University committees and commissions.  
(3) In order to protect the interests of the members, the Presidium is authorized, following the approval of the Board, to submit an appeal on behalf of the members and to deliver opinions.

**Membership (§ § 3-5)**

§ 3

- (1) The VAUZ comprises active and passive members.
- (2) Membership starts with payment of the membership fee.
- (3) Active membership is exclusively open to the members of the non-professorial academic staff of the University of Zurich.
- (4) Considered as members of the non-professorial academic staff are, in particular, the members of the subsequent groups of persons, pursuant to § 9 of the University of Zurich Act and §§ 19-21 of the University Statutes. Non-professorial academic staff must be employed by the University of Zurich, but may, however, be remunerated by third-party funds:
  - Assistants
  - Resident physicians, if employed at the University of Zurich,
  - Senior assistants,
  - Senior physicians, if employed at the University of Zurich,
  - PhD students and postdocs, if employed at the University of Zurich,
  - research associates
- (5) Employees of the VAUZ can be active members of the VAUZ, even if they do not belong to any of the above mentioned groups of persons.
- (6) Passive membership is open to all natural and legal persons, even if they are not members of the non-professorial academic staff of the University of Zurich.

§ 4

- (1) The resignation of active and passive members from the Association is effected by written notice to the Secretariat.
- (2) Moreover, active membership also expires upon definite resignation from the group of persons specified in § 3 or in the event of non-payment of the membership fee, but not in case of suspension or temporary absence.
- (3) Passive membership also expires in the event of non-payment of the membership fee.

§ 5

At the request of the Board, the General Assembly may decide to exclude a member from the Association.

**Organs (§ § 6-13 )**

§ 6

Organs of the VAUZ are the General Assembly, the Board and the Audit.

§ 7: General Assembly

- (1) The supreme organ of the Association is the General Assembly. It determines the guidelines of activity, approves the annual report and financial statement and stipulates the membership fee.
- (2) The General Assembly elects the Presidency, the Board and the Audit as well as the delegates of the VAUZ in other intra and extra University non-professorial academic staff organizations. It submits election proposals for the attention of the election bodies in charge regarding the representation of the non-professorial academic staff in the University Board, the Senate and the University's Extended Executive Board as well as in University committees and commissions. The elected representatives of

Mitgliederversammlung der VAUZ

the non-professorial academic staff account for their activities on an annual basis in an appropriate manner. The General Assembly decides on amendments to the Statutes (§ 11).  
(3) Decisions are taken by simple majority of those present, unless the articles provide otherwise. Voting rights require **active** VAUZ membership.

§ 8

The Ordinary General Assembly is held annually, usually at the beginning of the spring semester. Extraordinary General Assemblies may be convened by the Board or by at least 30 members, or one-fifth of the members. General Assemblies are convened in writing by the Board, taking into account at least 30 days prior notice. Members' motions must be submitted to the Board in writing at least 20 days prior to the General Assembly.

§ 9: Board

(1 - Tasks)

The Board consults about the interests of the VAUZ during regular meetings and determines the guidelines for the representation of the non-professorial academic staff in all interdisciplinary bodies of the University. It decides on current business, including all applications for Conference Fund assistance. In case of Board vacancies, the Board itself provides for a transitional arrangement. If the vacancy persists beyond the General Assembly, the approval of the General Assembly is needed for the arrangement.

(2 - Composition)

The Board consists of:

-the Presidency,

-between three and seven Department Managers,

-the representation of the non-professorial academic staff.

Voting rights require **active** VAUZ membership.

(3 - Election of the non-faculty members)

The non-faculty Board members are elected for two years by the General Assembly. Re-election is possible. For new appointments after resignations or for elections into new bodies, commissions or committees according to para. 2, the Board decides by majority. The election requires the confirmation of the General Assembly.

(4 - Termination of Board membership)

The Board membership ends by resignation, deselection or resolution of a body, a commission or a committee.

(5 - Board meetings)

At least three times per semester the Presidency convenes a Board meeting which decides by a simple majority of votes. Every President has one vote. Each faculty, as well as each representation in a University body, commission or committee also has a single vote, even if several Board members from the same faculty or the same body, etc., are present. No Board member may cast more than one vote. In the event of parity, the Presidency shall have the casting vote. Decisions shall be recorded in the summary proceedings of the Board meetings. The protocol shall be approved at the subsequent meeting of the Board.

§ 10: Presidency

(1 - Tasks)

The Presidency shall convene the meetings of the Board and the General Assembly. It represents the interests of the VAUZ in the University Board, as well as in extra University non-professorial academic

Mitgliederversammlung der VAUZ

staff organizations to which the VAUZ belongs as per decision of the General Assembly. The Presidency is responsible for the management of the VAUZ funds (§ 10), about which it is accountable to the General Assembly.

(2 - Composition)

The Presidency consists of two equal Presidents (Co-Presidium), who are elected pursuant to § 9, para. 3 of the General Assembly. The Presidency consults about all matters of the VAUZ and shares the representative functions according to intra and extra University bodies among itself (cf. para. 1).

**§ 11: Department Managers**

(1 - Tasks)

The Department Managers take over the leadership of Executive Departments. These consist in particular of communication, finance, events, UZH politics and higher education policy Switzerland.

(2 - Election)

The Department Managers are elected by the General Assembly pursuant to § 9 para. 3.

**§ 12: Representation of the non-professorial academic staff**

(1 - Tasks)

The representation of the non-professorial academic staff acts as agent for the VAUZ interests in the permanent University bodies, the permanent and non-permanent University commissions and committees and in the faculties and faculty committees.

(2 - Composition)

The representation of the non-professorial academic staff consists of:

-the representatives of the non-professorial academic staff in the faculties and the faculty committees (ex officio)

- the representatives of the non-professorial academic staff in permanent University bodies (Senate, University's Extended Executive Board, University Board) and in permanent and non-permanent University commissions and committees.

**§ 13: Secretariat**

(1 - Tasks)

A Secretariat is assigned to **the Board**. The Secretariat supports the Presidency and the Board in the ongoing administrative transactions. The Secretary takes part in the Board meetings in an advisory capacity and keeps the minutes.

(2 - Expenses)

The Secretariat will, unless financed through University funds, be directly covered by membership fees. The incurred costs reported in the annual financial statement shall be brought to account to the General Assembly. The Presidency decides on the staffing of the Secretariat following the approval of the Board.

**§ 14: Audit**

(1 - Tasks)

The Audit reviews the VAUZ accounting.

(2 - Composition)

The Audit consists of two Auditors elected by the General Assembly. These are not permitted to be part of the Presidency nor of the Department Managers.

Mitgliederversammlung der VAUZ

### Funds, Accounting, Liability

#### § 15

(1) The VAUZ funds consist of regular member contributions and other income. The **maximum membership fee amounts to CHF 100.- per year.**

(2) The VAUZ funds shall be employed according to the Association's purpose (§ 2). The Board decides on the employment of funds. The administration of funds resides with the Presidency, including the assistance of the Secretariat. Amount and employment of funds shall be annually brought to account to the General Assembly.

(3) To review the annual financial statement, the General Assembly elects two Auditors for two years. Re-election is possible.

(4) The Association shall be liable only with its assets. **Any personal liability on part of the members shall be excluded.**

### Translation

#### § 16

**There is an English translation of these Statutes. In the event of doubt, the German version shall prevail.**

### Amendments to the Statutes

#### § 17

The General Assembly decides on amendments to the Statutes by a 2/3 majority of attendants.

### Dissolution

#### § 18

The Association may only be dissolved by a 3/4 majority of the General Assembly, where at least half of the members are present.

**In case of less than half of the members attend the Assembly, a second Assembly shall be held within one month. At this Assembly, the Association can be dissolved by a 3/4 majority, even if less than half of all members are present.**

**In case of dissolution of the Association, the Association's assets shall be passed on to an institution which pursues an equal or a similar purpose.**